



Urnenabstimmung; Anordnung

Massgebende amtliche Publikation auf www.birmensdorf.ch

Publikationstext

Mit Beschlüssen vom 11. Juni 2019 und 29. Juli 2019 hat der Gemeinderat als wahlleitende Behörde die Urnenabstimmungen über folgende Vorlagen der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch auf den 1. September 2019 festgesetzt:

Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch mit Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Schulstandortgemeinde Birmensdorf

Genehmigung eines Objektkredites (Baukredit) für die Erweiterung der Schulanlage Brüelmatt 2 Ost (Brüelmatt 3) über CHF 5'600'000.00

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Publikationsdauer

Beginn: 02.08.2019, 07:00 Uhr	Ende: 07.08.2019, 23:59 Uhr
-------------------------------	-----------------------------